

## **TOP 17:**

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien: fünf grundlegende Maßnahmen

COM(2013) 837 final

Drucksache: 791/13

Die Kommissionsmitteilung soll die Rechte und Pflichten der EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie die Bedingungen und Beschränkungen der Freizügigkeit im Rahmen des EU-Rechts erläutern. Anhand von fünf Maßnahmen will die Kommission aufzeigen, wie die Mitgliedstaaten und ihre Behörden dabei unterstützt werden können, Rechtsvorschriften und die verfügbaren Mittel vor Ort im Bereich der Freizügigkeit bestmöglich anzuwenden.

Die Freizügigkeit ist eine der wesentlichen Errungenschaften der EU. Die Kommission kommt in ihrer Mitteilung zu dem Ergebnis, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU die Freizügigkeit unter den in den europäischen Verträgen verankerten Rechten am meisten schätzen und als bedeutendste Errungenschaft der europäischen Integration ansehen. Dabei nutze die Freizügigkeit den Europäerinnen und Europäern und der europäischen Wirtschaft gleichermaßen. Starker Zustrom von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten könnte die Bevölkerung in den Aufnahmemitgliedstaaten jedoch vor Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund stellt die Kommission in ihrer Mitteilung einen "Fünf-Punkte-Plan" vor, mit dem sie die Behörden in den Mitgliedstaaten bei der wirksamen Anwendung der Bestimmungen über die Freizügigkeit unterstützen will.

Der Fünf-Punkte-Plan sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Erarbeitung eines Handbuchs zu Scheinehen und als Beitrag der wirksamen Bekämpfung des Missbrauchs der Freizügigkeit,
2. Klärung des Begriffs des "gewöhnlichen Aufenthalts" im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit,

3. Steigerung des Anteils von Fördermitteln für soziale Inklusion im Europäischen Sozialfonds (ESF) von 15 auf 20 Prozent,
4. die Erarbeitung einer Studie zu den Auswirkungen der Freizügigkeit in sechs europäischen Großstädten sowie die Einladung kommunaler Repräsentanten zu einer Diskussionsveranstaltung zum Thema der Freizügigkeit im Frühjahr 2014,
5. die Entwicklung eines elektronischen Schulungsinstruments zur Information lokaler Verwaltungen über Freizügigkeitsrechte und die Modernisierung des europäischen Netzwerks über die Mobilität im Bereich des Arbeitsmarktes EURES.

Verschiedene deutsche Kommunen sehen sich als Folge des wachsenden Zuzugs aus den neuen Mitgliedstaaten mit einer Verschärfung sozialer Problemlagen sowie einer Belastung der Systeme der kommunalen Daseinsvorsorge konfrontiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Problematik wiederholt auch öffentlich thematisiert.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 791/1/13** ersichtlich.